



**Merkblatt: Änderungen bei der Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
ab SoSe 2019**

Aufgrund geänderter Auslegung der Prüfungsordnung (PO) durch den Prüfungsausschuss ist es notwendig, ab dem SoSe 2019 wichtige Änderungen bei der Organisation und Durchführung der Modulprüfungen am Englischen Seminar I vorzunehmen:

A) An-/Abmeldefristen werden wie in der PO ausgewiesen relational zum in KLIPS angegebenen Prüfungstermin festgelegt.

B) Für jede Modulprüfung werden pro Semester zwei zeitnahe, gleichwertige Prüfungstermine mit jeweils eigenem Prüfungselement für die Anmeldung bereitgestellt. Eine Ausnahme sind schriftliche Prüfungen in Form von Hausarbeiten/Portfolios/Selbständige Studien, für die es wie bisher nur ein Prüfungselement pro Semester geben wird.

Wir möchten alle Studierenden bitten, die folgenden Erläuterungen zu beachten.

A) Relationale An-/Abmeldefristen

Fristen werden nicht mehr wie bisher durch semesterübergreifende, konkrete Termine angegeben, sondern relational zum in KLIPS ausgewiesenen Prüfungstermin festgelegt. Die Prüfungstermine werden durch die Philosophische Fakultät bzw. das Englische Seminar festgelegt. Die Fristen beziehen sich immer auf den in KLIPS angegebenen Prüfungstermin, wobei das individuelle Prüfungsdatum der Studierenden abweichen kann (zum Beispiel bei mündlichen Prüfungen) und für die Festlegung der Frist unerheblich ist.

Anmelde-Beginn ist 12 Wochen vor dem in KLIPS angegebenen Prüfungstermin.

Anmelde-Ende ist 6 Wochen vor dem in KLIPS angegebenen Prüfungstermin.

Abmelde-Ende ist 2 Wochen vor dem in KLIPS angegebenen Prüfungstermin.

Nach Ablauf der Abmeldefrist können Sie sich nur noch mit anerkanntem Grund (z.B. Attest) bei den PrüferInnen abmelden. Dieser Rücktritt wird in KLIPS eingetragen. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung ist der/die PrüferIn spätestens am Prüfungstermin zu informieren. Eine begründete Abmeldung von der Prüfung ist ausschließlich durch das Formular "Außerordentliche Abmeldung von Modulprüfungen" möglich.

B) Zwei zeitnahe Prüfungstermine pro Semester

Für Modulprüfungen werden in der Regel pro Semester zwei Prüfungstermine mit jeweils eigenem Prüfungselement angeboten. Studierende haben die Wahl, sich für den ersten oder zweiten Termin anzumelden. KandidatInnen des ersten Termins können die Prüfung bei Nichtantritt oder Nichtbestehen am zweiten Termin wiederholen. Hierfür muss dann eine erneute fristgerechte Anmeldung in KLIPS zum zweiten Termin erfolgen. KandidatInnen des zweiten Termins können die Prüfung bei Nichtantritt oder Nichtbestehen erst im Folgesemester wiederholen. Für beide Termine gilt bei schriftlichen Prüfungen in Form einer Klausur eine Korrekturfrist von acht Wochen. Handelt es sich beim Bestehen der Prüfung um die Modulvoraussetzung eines Folgemoduls, so ist bei Wahl des zweiten Prüfungstermins also zu bedenken, dass aufgrund der Korrekturfrist das Folgemodul nicht im Anschlusssemester belegt werden kann.

Für **mündliche und kombinatorische Prüfungen** (auch der Basismodule) gibt es ab dem SoSe 2019 zwei Prüfungsphasen: Phase I liegt in den letzten beiden Vorlesungswochen und der ersten vorlesungsfreien Woche des Semesters, Phase II liegt in der letzten vorlesungsfreien Woche und den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Für Phase I und Phase II ist jeweils ein eigenes Prüfungselement in KLIPS angelegt.

Für **Klausuren** wird es zwei Prüfungstermine geben (in der Regel einer zu Beginn und einer am Ende der vorlesungsfreien Zeit). Für den zweiten Termin gelten geänderte An/Abmeldezeiten, da durch die in der PO vorgesehene Korrekturfrist von acht Wochen die regulären Fristen für Studierende, die die Prüfung wiederholen, nicht anwendbar sind.

Für **Hausarbeiten bzw. Portfolios/Selbständige Studien** wird es wie bisher pro Semester nur einen Prüfungstermin geben, da bei diesen der späte Prüfungstermin (wie bisher der 15.03. im Wintersemester bzw. 15.09. im Sommersemester) keine zeitnahe Wiederholung im gleichen Semester mehr zulässt, da auch hier eine Korrekturfrist von acht Wochen gilt. Nächster Wiederholungstermin ist somit der nächste Prüfungstermin des Folgesemesters.

Detaillierte Informationen zu den Modulprüfungen Ihres Studienganges (Fristen, Termine, Inhalte, Merkblätter etc.) finden Sie auf der Homepage des Englischen Seminars I unter Studium/Prüfungen => Modulprüfung:
<http://anglistik1.phil-fak.uni-koeln.de/24205.html>

Weitere wichtige Hinweise für Modulprüfungen

- Eine Prüfung ist dann nicht bestanden, wenn sie mit 'mangelhaft' bewertet wurde oder der/die KandidatIn die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht hat bzw. nicht zur Prüfung erschienen ist. Für die Wiederholungsprüfung der Aufbau- und Schwerpunktmodule muss im Rahmen der im Modul besuchten Kurse ein neuer Themenschwerpunkt festgelegt werden. Bei fristgerechter Abmeldung sowie Prüfungsrücktritt nach Ablauf der Abmeldefrist mit anerkanntem Grund (z.B. Nachweis der Prüfungsunfähigkeit durch Attest) muss kein neues Thema vereinbart werden.
- Modulprüfungen dürfen nur abgenommen werden, wenn der/die KandidatIn in KLIPS zur Prüfung angemeldet ist.
- Modulprüfungen der Aufbaumodule Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis dürfen nur abgenommen werden, wenn der/die KandidatIn die entsprechenden Basismodule zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Dies ist vor der Prüfung von den KandidatInnen durch ein Transcript of Records, das den Abschluss der Basismodule ausweist, zu belegen.